



# HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2022

## Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Arno Enners (AfD),  
Dimitri Schulz (AfD), Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und  
Volker Richter (AfD) vom 16.03.2022**

**Angriffe auf russischsprachige bzw. russischstämmige Personen und Einrichtungen  
mit russischem Bezug in Hessen angesichts des Krieges zwischen Russland und der  
Ukraine**

**und  
Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Vor dem Hintergrund des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine erfahren russischsprachige – darunter auch Ukrainer – respektive russischstämmige Personen bzw. Einrichtungen mit russischem Bezug in Deutschland zahlreiche Anfeindungen (→ <http://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/ukraine-russland-auswirkungen-101.html>). Diese reichen von Mobbing bis hin zum Verlust ihrer Arbeitsplätze (→ <http://www.zeit.de/kultur/musik/2022-03/waleri-gergijew-philharmoniker-muenchen-entlassung-wladimir-putin-freundschaft>).

Weitere Beispiele sind Verweigerung ärztlicher Behandlung (→ <http://www.tonline.de/nachrichten>), Verweigerung der Bedienung im Restaurant (→ <http://www.hna.de/welt/krieg-rastatt-bietigheim-konflikt-restaurant-traube-russen-zutritt-shitstorm-russland-ukraine-zr-91378068.html>) oder die Entfernung russischer Produkte aus Supermärkten (→ <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/supermaerkte-russland-produkte-krieg-101.html>).

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang verbale Angriffe auf Kinder und Jugendliche in Betreuungseinrichtungen und Schulen.

Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag erreichten diesbezüglich zahlreiche Zuschriften von Bürgern, die nach individueller Rücksprache den politischen Verantwortungsträgern zur Verfügung gestellt werden können.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Sieht die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Sicherheit der russischsprachigen bzw. russischstämmigen Gemeinschaften in Deutschland als vollumfänglich gewährleistet an? Bitte begründen.

Der hessischen Polizei sind seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine, mit Stand 25.04.2022, Straftaten gegen russischsprachige beziehungsweise russischstämmige Gemeinschaften bzw. Einzelpersonen in Hessen im niedrigen zweistelligen Bereich bekannt geworden.

Die hessischen Sicherheitsbehörden sind entsprechend sensibilisiert und beobachten intensiv und fortlaufend die Entwicklungen, um in Abhängigkeit der individuellen Gefährdungsbewertung, soweit erforderlich, polizeiliche Maßnahmen zu treffen.

Darüber hinaus wurden durch die hessische Polizei relevante Objekte mit russischem Bezug landesweit erhoben. Bei besonders exponierten Objekten wurden nach Prüfung lageangemessene Schutzmaßnahmen initiiert.

Frage 2. In welcher Form tritt die Landesregierung der Diskriminierung von russischsprachigen bzw. russischstämmigen Gruppierungen im Allgemeinen und insbesondere im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg entgegen?

Die Hessische Landesregierung tritt Diskriminierungen insgesamt umfassend entgegen. Bereits im Jahr 2015 wurde die Landesantidiskriminierungsstelle im Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet. Sie befasst sich mit allen Diskriminierungsmerkmalen, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definiert sind, gleichermaßen und übergreifend.

Das Erst- und Verweisberatungsangebot der Landesantidiskriminierungsstelle steht Personen zur Verfügung, die aufgrund rassistischer Zuschreibungen, wegen der ethnischen Herkunft bzw. Zuschreibung, ihrer Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts bzw. der geschlechtlichen Identität, ihres Lebensalters, einer Behinderung oder wegen ihrer sexuellen Identität benachteiligt werden. Das kostenfreie Angebot umfasst eine Ersteinschätzung zum Fall und beinhaltet, wenn möglich und zielführend, den Verweis an eine geeignete Beratungsstelle.

Das vom Land Hessen geförderte ADiBe-Netzwerk Hessen bietet eine erweiterte und umfangreiche Antidiskriminierungsberatung nach den Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (advd) an. Sie beinhaltet unabhängige, niedrighschwellige psychosoziale und rechtliche Unterstützung sowie Empowerment. Auch dorthin können sich Ratsuchende wenden.

- Frage 3. Im Hinblick auf die große Anzahl russland-deutscher Schüler an den hessischen Schulen:
- Sieht die Landesregierung bei der vorherrschenden Anfeindung, Diskriminierung und sonstigen Angriffen die von Seiten des Kultusministeriums angeordnete Schweigeminute an Schulen am 02.03.2022 als ein geeignetes Mittel dafür an, das friedliche Miteinander zu befördern? Bitte begründen.
  - Welche Richtlinien, Informationsmaterialien oder sonstige Lehrmittel werden den hessischen Lehrkräften seitens der Landesregierung zum Zweck der Einordnung des Russland-Ukraine-Krieges zur Verfügung gestellt?
  - Falls es keine derartige Unterstützung für die hessischen Lehrkräfte gibt: Warum nicht?

**Zu Frage 3 a:** Die Kommunikationsform der Schweigeminute hat eine lange Tradition und zählt zu den am weitesten verbreiteten Gedenkritualen. Sie dient als öffentliche Bekundung der Trauer und des Mitgefühls für die Opfer und Hinterbliebenen von schweren Unglücksfällen, Terrorismus und Verbrechen (zum Beispiel Naturkatastrophen, schweren Unfällen, Terroranschlägen und Völkermorden).

Nach dem Hessischen Schulgesetz sollen Schulen ihre Schülerinnen und Schüler befähigen, die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz zu gestalten, Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen und Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben aller Menschen beizutragen.

Als Ausdruck der Anteilnahme und des Mitgefühls mit der ukrainischen Bevölkerung wurden die Schulen daher zur Teilnahme an einer Schweigeminute aufgerufen, um den Schulalltag für einen Moment zu unterbrechen, inne zu halten und ein Zeichen für Frieden, Respekt, Freiheit und Menschenrechte zu setzen.

Viele Kinder und Jugendliche sind durch den Krieg in der Ukraine verunsichert und ihnen kann durch gemeinsame Rituale wie eine Schweigeminute Halt gegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler wurde durch Gespräche im Unterricht auf die Schweigeminute vorbereitet.

**Zu Frage 3 b und c:** Die Schulen wurden durch das Hessische Kultusministerium über Beratungs- und Hilfsangebote informiert, die auch über dessen Internetseite abrufbar sind. Sie wurden zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass auf der Internetseite Unterrichtsmaterialien und geeignete Beiträge aus Kindernachrichten (Sendung mit der Maus, Logo) eingestellt sind, die im Unterricht genutzt werden können. Zudem fand am 25.03.2022 eine Online-Veranstaltung des Netzwerks gegen Gewalt mit dem Thema „Krieg in Europa. Fragen, Ängsten und Traumatisierungen von Kindern sensibel, kompetent und wirksam begegnen“ statt, die von Lehrkräften besucht werden konnte.

Ergänzend wird auch auf das seit Herbst 2021 existierende Digitalportal „Russlanddeutsche in Hessen“ hingewiesen, welches über die Geschichte und Kultur der Deutschen aus Russland umfassend informiert.

- Frage 4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass den Schülern eine historisch angemessene Sichtweise auf die Völker Russlands und der Ukraine vermittelt wird, welche insbesondere dazu beiträgt, dass russischsprachige bzw. russischstämmige Einwohner Hessens nicht kollektiv beschuldigt bzw. angegriffen werden?

Als Pädagoginnen und Pädagogen verfügen Lehrkräfte über die notwendige Sensibilität und Kompetenz, auf der Grundlage des in den §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrags das Thema sachlich im Unterricht aufzugreifen und die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit den aktuellen Ereignissen sensibel zu begleiten, Gesprächsangebote zu machen und in Diskussionen einer Diskriminierung oder Stigmatisierung entgegenzuwirken.

Hinweise hierzu gibt es ebenfalls auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums.

Frage 5. Von welchen Fällen strafrechtlich relevanter verbaler und physischer Gewalt gegen russischsprachige bzw. russischstämmige Personen bzw. Einrichtungen mit russischem Bezug hat die Landesregierung im Zeitraum seit dem russischen Einmarsch in die Ukraine am 24.02.2022 bis zum 11.03.2022 Kenntnis erhalten? Bitte um eine anonymisierte Auflistung nach Stadt und Tatbestand.

Der hessischen Polizei liegen zum jetzigen Zeitpunkt für den Zeitraum vom 24.02. bis 11.03.2022 Straftaten zum Nachteil russischsprachiger bzw. russischstämmiger Personen oder Einrichtungen mit russischem Bezug im höheren einstelligen Bereich vor. Dabei handelt es sich vornehmlich um Sachbeschädigungen, Bedrohungs- und Beleidigungsdelikte.

Frage 6. Hält die Landesregierung die Kündigung von Arbeitsverhältnissen aufgrund von nicht erfolgten Bekenntnissen der Arbeitnehmer zu gegenwärtig favorisierten Interpretationen aktueller Ereignisse der Zeitgeschichte für im Grundsatz arbeitsrechtlich konform? Bitte begründen.

Die Landesregierung beurteilt keine Kündigungen von Arbeitsverhältnissen, gleich aus welchen Gründen. Kündigungen sind rein privat- und individualrechtliche Angelegenheiten, die bei Streitigkeiten einer juristischen Kontrolle im Einzelfall durch die Arbeitsgerichte unterliegen.

Seitens des Kultusressorts wurden keine entsprechenden Bekenntnisse von Lehrkräften und Beschäftigten eingefordert.

Frage 7. Mit Bezugnahme auf Frage 6.: Hat die Landesregierung Kenntnis über Vorfälle in Hessen, wo Arbeitgeber Arbeitnehmer zur Einnahme einer vorgegebenen politischen Positionierung hinsichtlich eines aktuellen Ereignisses der Zeitgeschichte aufforderten und für den Fall der Verweigerung arbeitsrechtliche Konsequenzen in Aussicht stellten?  
Wenn ja: Bitte eine anonymisierte Auflistung der Vorfälle seit dem 01.01.2020 erstellen.

Die Landesregierung verfügt hierzu über keine Kenntnisse.

Wiesbaden, 16. Mai 2022

**Peter Beuth**